

Beschlussvorlage Nr. B-138/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.05.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 14.02.2019 gemäß Anlage 3, sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Auf dem Gelände der Technischen Universität Chemnitz werden im Bereich der Wartburgstraße/Am Wartburghof Flächen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Universität planerisch betrachtet.

Die Technische Universität Chemnitz verfügt im Bestand über eine veraltete, nicht rekonstruktionswürdige Sporthalle, die zeitgemäßen Anforderungen nicht mehr genügt und sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Für das Institut für Angewandte Bewegungswissenschaften sollen daher durch die Errichtung einer neuen Dreifeldsporthalle sowie von Labor- bzw. Forschungsgebäuden angemessene Bedingungen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, die bestehende Halle bis zur Inbetriebnahme des Neubaus weiter zu nutzen und dann abzureißen.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die bestehenden Sportfreiflächen der TU an und soll durch die Ergänzung von Nutzungen zu einer Arrondierung des Gebietes beitragen.

Um diese Vorstellungen umsetzen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten zu können, wurde aufgrund der Komplexität der städtebaulich/stadtplanerischen Themen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2018 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gefasst (Beschlussvorlage Nr. B-086/2018). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Voraussetzungen für eine Planaufstellung nach § 13a BauGB sind gegeben, da die zulässige Grundfläche i. S. des § 19 Abs. 2 BauNVO unter der Anwendungsgrenze von 20.000 m² liegt (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und des Weiteren durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes waren die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und einer schalltechnische Untersuchung erforderlich.

Unter anderen wurden in der Planung folgende Belange geprüft und gewürdigt:

- angrenzendes Kulturdenkmal Wohnanlage Wartburghof,
- unmittelbarer Nähe zum Städtischen Friedhof,
- künftigen Erschließungsmöglichkeiten,
- angemessener Lärmschutz,
- Sicherung des Artenschutzes,
- Erhalt bedeutender Grünstrukturen,
- Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Fassung vom 14.02.2019 vor. Er soll gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes

Anlage 4: Begründung des Bebauungsplanes